

# Praktikumsordnung

## Histologische und Embryologische Übungen

- §1 Die Teilnahme in einer der Übungsgruppen wird zu Beginn des Semesters verbindlich durch Aushang festgelegt.  
Die Studierenden prüfen die Präparatekästen auf Vollständigkeit und Unversehrtheit der Präparate. Mängel sollen unverzüglich dem Kursleiter mitgeteilt werden. Die Übungsteilnehmer zahlen für jedes fehlende oder zerbrochene Präparat 5 EURO. Diese Regelung gilt auch für das freie Mikroskopieren. Kästen können gegen Unterschrift außerhalb der Übungen ausgeliehen werden.
- §2 Voraussetzung für die Ausstellung des Leistungsnachweises (Histologie/ Embryologie), ist das **erfolgreiche Ablegen aller Testate und die regelmäßige Teilnahme an den Übungen**. Es darf nur eine Histologische Übung im Semester versäumt werden. Davon ausgenommen sind Übungen, die aus gesundheitlichen Gründen versäumt werden. Die Studierenden weisen ihre Teilnahme durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste nach.
- §3 Fehlkurse müssen selbstständig nachgeholt werden. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.  
Fehlkurse gelten nur dann als nachgeholt, wenn Kenntnisse zu den entsprechenden Präparaten nachgewiesen werden. Der Kursleiter bestätigt das Nachholen durch Eintrag in der Liste.
- §4 Wird ein mündliches Testat versäumt, besteht die Möglichkeit, an den zu Beginn des Semesters vereinbarten zwei Nachtstatterminen, ein mündliches Nachttestat abzulegen.  
Nur wenn ein mündliches Testat nicht bestanden wird, besteht für jedes Testat an den zu Beginn des Semesters vereinbarten zwei Nachtstatterminen die Möglichkeit einer schriftlichen Nachprüfung.
- §5 Kann ein Testat- oder ein Nachtstattermin nicht wahrgenommen werden, muss der triftige Grund innerhalb von sieben Tagen dem Kursleiter schriftlich mitgeteilt werden. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- §6 Nicht abgelegte Testate können nur zu den vereinbarten Nachtstatterminen nachgeholt werden. Im 2., 3. und 4. Semester werden jeweils zwei Nachtstattermine für Histologie, bzw. im 3. und 4. Semester jeweils zwei Nachtstattermine für Embryologie angeboten.
- §7 Wird ein Testat sowohl zum mündlichen Termin als auch an den beiden mündlichen/schriftlichen Nachtstatterminen unentschuldig versäumt oder nicht bestanden, kann der Leistungsnachweis (Histologie/Embryologie) erst nach erfolgreichem Ablegen des Testats im Studienverlauf (etwa ein Jahr später) ausgestellt werden.
- §8 Quereinsteiger müssen Fehlkurse selbstständig nachholen. Die schriftliche Bestätigung für das Nachholen dieser Übungen ist von den Studierenden beim Kursleiter einzuholen.
- §9 Essen und Trinken sind im Mikroskopiersaal verboten.

Diese Ordnung ersetzt die Ordnung vom 22.05.2013 und tritt am 01.06. 2016 in Kraft.

Prof. Dr. Johannes Seeger

